

# LANDESLERHRERPRÜFUNGSAMT

Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

## Checkliste zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium (GymPO I (2009)/ WPrOSozPädCare (2009))

Bei der Meldung zur Prüfung sind vollständig vorzulegen:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular mit Unterschrift
2. Lebenslauf, ggf. tabellarisch mit Unterschrift
3. Kopie des Personalausweises/ Reisepasses
4. Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (beglaubigte Kopie)
5. Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse, z.B. Latinum und/ oder weitere Fremdsprachen (Zeugnisse in beglaubigter Kopie)
6. Ggf. Zeugnisse (die nicht von der Anmeldestelle ausgestellt sind) über abgelegte Lehramtsprüfungen sowie erworbener akademischer Zeugnisse und Diplome (beglaubigte Kopie)
7. Ggf. frühere Bescheide eines Prüfungsamtes, einer Universität oder einer Musik- bzw. Kunsthochschule zur dortigen Prüfung (Kopie)
8. Datenkontrollblatt des aktuellen Anmelde semesters (Immatrikulationsbescheinigung/ Stammdatenblatt)
9. Nachweis über das bestandene Schulpraxissemester (beglaubigte Kopie)
10. Ggf. Nachweis Musik/ Bildende Kunst, falls dieses Fach bereits abgeschlossen ist
11. Bei beabsichtigter Prüfungsteilung (Splitting): ggf. Belege über den Erwerb notwendiger Fremdsprachenkenntnisse, Studium oder Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im Ausland, Mitarbeit in Universitäts gremien, Beurlaubung aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit)
12. Einreichung der Schwerpunktthemenblätter (siehe aktueller Terminplan)
13. Vorlage der notwendigen Modulnoten/ Leistungspunkte bei den Prüfungsämtern der Universitäten bzw. Einreichung des Transkripts (nur KIT) beim Landeslehrerprüfungsamt (siehe aktueller Terminplan)

Bitte beachten Sie die Termine zur Abgabe der Unterlagen und die letztmöglichen Nachreich fristen!

### **Hinweis:**

Bei Anmeldung zur Erweiterungsprüfung sind Ziff.1,5-8 sowie 12-13 einzureichen. Einreichung der vollständigen Unterlagen 1-13 sind nur dann notwendig, falls die Erste Staatsprüfung länger als 4 Jahre zurückliegt.

### **Spätester Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung**

30.04. jeden Jahres (für den Herbstprüfungstermin) bzw.

31.10. jeden Jahres (für den Frühjahrsprüfungstermin)